



KARRIERE MIT LEHRE



Lehre und Matura in der Steiermark

Seit Herbst 2009 ist es allen steirischen Lehrlingen möglich, in das Modell „Lehre und Matura“ einzusteigen und die speziellen Vorbereitungslehrgänge - angeboten vom WIFI Steiermark und bfi Steiermark - kostenlos zu besuchen. Ein Modelleinstieg ist nicht zwangsläufig zu Beginn der Lehre erforderlich sondern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Drei der vier Teilprüfungen der Berufsmatura können vor Lehrzeitende abgelegt werden, zur vierten Teilprüfung darf aber jedenfalls nicht vor dem 19. Lebensjahr angetreten werden. Die kostenlose Absolvierung von Teilprüfungen ist innerhalb von fünf Jahren ab Beginn des ersten Vorbereitungslehrganges möglich.

Das Gesamtmodell umfasst 900 Unterrichtseinheiten und gliedert sich in die vier Gegenstände:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Fachbereich

Das den Unterricht begleitende Lernforum soll den Unterricht abrunden und die Lehrlinge auch in ihrer Persönlichkeit auf die Reifeprüfung vorbereiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Steiermarkmodell „Lehre und Matura“:

- Aufrechtes Lehrverhältnis
- Möglichkeit zur Absolvierung zumindest einer Teilprüfung im Rahmen des Modells vor Ende der gesetzlichen Behaltezeit
- Entweder Wohnort und/oder Lehrstelle in der Steiermark

Eine vierwöchige Einstiegsphase entscheidet über eine Aufnahme in das Modell Lehre mit Matura.

Modell(varianten):

Unterschiedliche Modelle sollen sowohl den Lehrlingen als auch den Lehrberechtigten größtmögliche Flexibilität in der Ausgestaltung geben:

- **Freizeitmodell:** Der Lehrling besucht die Vorbereitungslehrgänge in der Freizeit. Eine Vereinbarung im Lehrvertrag ist nicht notwendig.
- **Arbeitszeitmodell:** Die Vorbereitungskurse werden zur Gänze oder zumindest teilweise innerhalb oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit absolviert. Eine entsprechende Vereinbarung ist in den Lehrvertrag aufzunehmen.

Je nach Vereinbarung zwischen dem Lehrbetrieb und dem Lehrling gibt es verschiedene Varianten zum Arbeitszeitmodell:

die Lehrzeit bleibt unverändert:

- der Besuch der Vorbereitungslehrgänge findet zur Gänze in oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit statt oder
- der Besuch der Vorbereitungslehrgänge findet teilweise in oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit statt



die Lehrzeit wird verlängert:

- um die Tage, an denen der Lehrling einen Vorbereitungslehrgang besucht und an denen er gleichzeitig arbeitsfrei gestellt wird oder
- bei Besuch der Vorbereitungslehrgänge an einem 7 oder 8 Stunden Arbeitstag pauschal um 30 Tage/Lehrjahr oder
- bei Besuch der Vorbereitungslehrgänge an einem 4, 5 oder 6 Stunden Arbeitstag pauschal um 19 Tage/Lehrjahr

Bei einem späteren Ein- oder Umstieg wird die Verlängerungszeit für die restliche Zeit des aktuellen Lehrjahres anteilig berechnet.

Lehrvertrag:

Der Lehrvertrag wird unter Berücksichtigung des gewünschten Arbeitszeitmodells von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark erstellt. Das Team des Referates Lehrlingsausbildung wird Lehrberechtigte und Jugendliche gerne bei der Wahl des geeigneten Modells beraten und unterstützen.

Der Umstieg von der regulären Lehre in das Modell „Lehre und Matura“ bzw. von einem Ausbildungsmodell in ein anderes (z.B. Umstieg vom Arbeitszeitmodell in das Freizeitmodell) wird mit vorbereiteten Änderungsverträgen abgewickelt: Das Ausbildungsunternehmen gibt der Lehrlingsstelle den Änderungswunsch bekannt. Daraufhin wird unter Anrechnung der bereits geleisteten Vorlehrzeiten ein Änderungsvertrag errichtet und nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner protokolliert.

Zu den jeweiligen Arbeitszeitmodellen sind entsprechende Zusatzvereinbarungen im Lehrvertrag notwendig. Die erforderliche Vereinbarung wird bei Ein- oder Umstieg in das Modell „Lehre und Matura“ als Service der Lehrlingsstelle direkt in den Lehrvertrag aufgenommen. Bei Lehrverträgen mit Lehrzeitverlängerung werden in der Vereinbarung auch die Verlängerungstage pro Lehrjahr und die Gesamtverlängerung für die Ausbildungszeit ausgewiesen.

Beispiel:

Lehrling mit 3-jähriger Lehrzeit, der ab Beginn der Lehre am Arbeitszeitmodell mit Lehrzeitverlängerung teilnimmt

um	30	Tage im 1. Lehrjahr
um	30	Tage im 2. Lehrjahr
um	30	Tage im 3. Lehrjahr
das sind insgesamt	90	Tage

Förderung für Lehrbetriebe:

Sofern keine Lehrzeitverlängerung vereinbart wurde, werden Kursstunden die der Arbeitszeit angerechnet und bestätigt werden, und während der Zeit des aufrechten Lehrvertrages stattfinden, gefördert. Abgegolten wird das Bruttolehrlingseinkommen laut Kollektivvertrag im Ausmaß der tatsächlich besuchten Kursstunden (Unterrichtseinheiten).

Achtung! Die Einreichfrist beträgt drei Monate ab der **letzten Kurseinheit im aufrechten Lehrvertrag und pro Gegenstand**. Das Förderreferat steht Ihnen hier für Auskünfte unter 0316/601-105 zu Verfügung.

Der Förderantrag ist durch den Lehrberechtigten im LOS (Lehre.Fördern-Online-Service), oder mittels Förderformular (zu finden auf www.lehre-foerdern.at) und Mail an lehre.foerdern@wkstmk.at einzubringen.

Weitere Informationen:

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark - Referat Lehrlingsausbildung: Tel: 0316-601-545 | <http://wko.at/stmk/lehrlingsstelle>